

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Aboabonnementpreis monatlich 50 Pf., vierjährlich 1,50 Mk.; durch die Post monatlich 1,50 Mk., vierjährlich 4,50 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. Post und Versandungsgebühren kosten pro Seite 25 Pf. Geschäftsinserate werden nicht aufgenommen.

Glück  Auf!

Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner, Bochum
Druck und Verlag von H. Hanemann & Co., Bochum, Wiesenhäuserstraße 38–42.
Telephon-Nr.: Vorstand 98, Expedition 99. Telegramm-Adresse: Altwedau Bochum.

Wenn der Bergmann —

Wenn der Bergmann in die Grube fährt,
Weiß er nicht ob heil er wiederkehrt.

Ob die Frist dem Drucke widersteht;
Ob der Pfeller nicht zu Brüche geht;

Ob die Wetter nicht Verderben braut;
Ob das Tageslicht er wiederschaut. —

Nicht umsonst hat man das Wort geprägt:
Dass er stets sein Totenhemde trägt. —

Lauert doch dort unten tausendfach
Jäher Tod auf ihn und Ungemach.

Wenn der Bergmann in die Grube fährt,
Weiß er nicht ob heil er wiederkehrt. — S. n.

Bergarbeiterfragen vor dem Reichstag.

Am 17. Oktober ist der Reichstag zu seiner letzten nur kurzen Sitzungsperiode zusammengetreten; spätestens im Dezember wird er aufgelöst werden. Es kann aber schon früher gehen, darauf muss das arbeitende Volk gefasst sein.

Sogleich am Eröffnungstage kamen die Beschwerden der Arbeitermassen in den Bergwerken und Hüttenanlagen zur Sprache. Es wurde über Petitionen verhandelt. Darunter war eine, in welcher der S.-D.-Zentralrat um Schaffung paritätischer Arbeitsnachweise, um amtliche Kontrolle der zu arbeiterfeindlichen Zwecken errichteten kapitalistischen Zwangsarbeitsnachweise ersuchte.

Eine andere Petition ging aus von der Verwaltungsstelle Bochum des deutschen Metallarbeiterverbandes und forderte den Erfolg eines Hüttenarbeitergeschäfts. Bei beiden Petitionen nahm unser Kamerad H. G. das Wort, um vor der breiten Öffentlichkeit die Drangsalierung der Berg- und Hüttenarbeiter, ihre steigende wirtschaftliche Notlage darzulegen.

Bei seiner Kritik der kapitalistischen Zwangsarbeitsnachweise ging Kamerad H. aus von einer Besprechung des Arbeitsnachweises der Ruhrgrubenherren. Sie jammerten über „mossenhafte“, ständig zunehmende Kontraktbrüche, auf den der starke Arbeitswechsel zurückzuführen sei. Tatsächlich gebe der Bechenverband für das Ruhrgebiet pro 1910 selber an, nur 6 Prozent der fröglischen Arbeitswechselnden seien kontraktbrüchig geworden. Ob aber diese Leute wirklich kontraktbrüchig geworden seien, darüber habe die Öffentlichkeit keine Kontrolle. Daburch, dass der Bechenherr einen Arbeiter als kontraktbrüchig bezeichnete, sei noch längst kein Kontraktbruch bewiesen. Es sei empörend, dass die Bechenherren auftreten als Unkläger und gleichzeitig als Richter und Strafvollzieher, indem sie den von ihnen als „kontraktbrüchig“ bezeichneten Arbeiter auf die Schwarze Liste setzen, ihn brotlos machen, unter Umständen zur Verzweiflung bringen. Das sei ein erbitterndes Verfahren.

Auf die Fragen der Unternehmer über „Terrorismus der Arbeiterorganisationen“ antwortete H. mit der Darlegung des Systems der Schwarzen Listen, womit man neuerdings jetzt wieder unsere Kameraden während und nach den Streiks in der Laufsch, in Altenburg, in Braunschweig aus Lohn und Brot vertrieben hat, wie die rheinisch-westfälischen Bechen- und Hüttenherren ja ungeschickt zugegeben haben, dass sie „kontraktbrüchige“ Arbeiter bis zu 6 Monaten im Broto Los machen. H. brachte ferner die geheimnisvolle Denunziation der Mitglieder des Steigerverbands vor, ihre werksseitige Bedrohung mit Entlassung, wenn sie sich weiter organisierten. Und solche notorischen Terroristen schrien nach Ausnahmegesetzen gegen die freigewerkschaftliche Arbeiterbewegung.

Auch Herr A. B. Behrens, der Generalsekretär des Zentrumsgewerbevereins, sprach zu der Arbeitsnachweis-Petition. Selbst Behrens musste zugeben, dass die Stimmung im Ruhrgebiet „keine rosige“ ist. Auch er fürchtet, der Zwangsarbeitsnachweis werde gegen die Vertrauensleute der Arbeiterorganisationen benutzt werden! Ein anderer Generalsekretär, Franz H. Lüüske, hat bekanntlich über die Gesinnung der Bechenherren eine ganz andere Meinung. Lüüske erklärte nämlich am 15. Januar 1911 in Herne folgendes:

Die plötzlichen und starken Lohnabwankungen, die im Ruhrgebiet bisher zutage getreten sind, werden infolge Einführung des Zwangsarbeitsnachweises des Bechenverbandes immer mehr verschwinden. Die Arbeiter müssen aufzuhören, die Arbeitgeber lediglich als vollgute Strümpfe zu betrachten. Soviel kann schon jetzt versichert werden: wenn die nationalliberale Partei im hiesigen Wahlkreise einen annehmbaren Kandidaten auffüllt und dieser mit H. in die Stichwahl kommt, dann sind für Otto H. die schönen Tage von Aranjuez vorbei. Die Christlichen würden kräftig mit dazu beitragen, dass dieses Übel der Bergarbeiterbewegung verschwindet.“

Wer hat nun Recht, Generalsekretär Franz Behrens oder Generalsekretär Franz Lüüske? Noch eine Bemerkung macht Herr Behrens, die verdient festgehalten zu werden; er sagte:

„Das Besteheben, die Arbeiter zu berärgern, geht daraus hervor, dass die reichen Bergbauunternehmen sich nicht genieren, sich an den Witwen- und Waisenrenten um einen Pfennig pro Woche — das macht im Jahre 1912 lumpige 150 000 Mark bei den Millionen an Lebensmitteln aus — zu bereichern. Das muss dem ganzen deutschen Volke mit Augen geführt werden, in welcher Weise die Ruhrgrubenbesitzer vorgehen. Sie würden es nicht tun können, wenn sie nicht den Zwangsarbeitsnachweis und damit verbundene Machtmittel auf ihrer Seite hätten. Wir aber werden sowohl in diesem Hause wie auch draußen im Lande nicht eher ruhen, als bis das ganze deutsche Volk weiß, dass die Ruhrgrubenbesitzer sich um 150 000 Mark an den großen Renten der Witwen und Waisen bereichern wollen.“

Wenn der Herr Generalsekretär ungeahnt der Wahrheit die Ehre geben wollte, dann hätte er auch sagen müssen, dass der von den schwarzblauen Blockgenossen des Herrn Behrens be-

schlossene § 1822 in der Reichsversicherungsbereich den Bechenbesitzern die Handhabe zu ihrem Vorgehen bietet!

Auf die Frage eingehend, warum die Bergleute häufig ihre Arbeitsstelle wechseln, bewies Kamerad H. es anhand des von der „Bergarbeiter-Zeitung“ ausführlich besprochenen Gutachtens über die Bevölkerung Preußens, dass der Arbeiterwechsel nur eingeschränkt werden könnte durch gerechte, anständige Behandlung der Arbeiter und eine auskömmliche Lohnfrage. Damit kam H. auf die Lohnfrage, auf die neuzeitlich eingeführte Lohnbewegung zu sprechen und nahm sofort die Gelegenheit wahr, die steigende Not der Bergarbeiterfamilien zu schildern. Er führte aus:

„Man behandelte die Arbeiter anständiger und gerechter, wenn auch streng, so doch menschlich; man gebe ihnen solche Löhne, dass sie mit ihrer Familie auskommen können, dann wird der beiden Seiten nichts einbringende Arbeiterwechsel mindestens stark abnehmen. Wenn dies von den Arbeitgebern beachtet würde, nicht nur im Ruhrgebiet, sondern auch in Schlesien und in Mitteldeutschland, und nicht nur auf den Gruben, sondern auch in den Hütten und in Fabriken, dann wird man auch eine ständige Belegschaft bekommen. Man behandelte die Arbeiter menschlich, gewährte ihnen einen anständigen Lohn. Über was sehen wir? Wir sehen trotz der rücksichtigen Leistung der Leute ein fast stetiges Auflösung der Bergarbeiterlöhne seit Ende 1907 bis Anfang 1910. (Hört hört bei den Sozialdemokraten.) Obgleich die unerhörte Lebensmittelsteuerung eingetreten ist, die wir ja in den nächsten Tagen noch ausdrücken werden, stehen die Löhne heute im Ruhrgebiet, in Oberösterreich, in Niederösterreich, im Saargebiet, im Niederrhein, im Hallischen Braunkohlenrevier, im Siegener Bezirk, im Hessenkreis niedriger als 1907. (Hört hört bei den Sozialdemokraten.) Obgleich die Lebensmittelpreise heute bedeutend höher geworden sind, haben die preußischen Bergarbeiter allein seit 1907 bis zum zweiten Quartal 1911 nicht weniger als 170 Millionen Mark Lohnabzüge gehabt. (Hört hört bei den Sozialdemokraten.) 170 Millionen Mark Löhne sind den Leuten in dieser Zeit abgezogen worden, in einer Zeit, wo vielfach Hungersnotreize gelten, wo man sagen kann, dass das Fleisch in zahlreichen Arbeiterfamilien zu einem Luxusartikel geworden ist, wo die Unternehmer selber in ihren Handelsraumdirektionen, z. B. auch in ihren Einlagen an die Eisenbahn direktiven Eßberatungen, das der Beobachtung in den Industriebezirken immer stärker wird. Die Schindnähereien muss man schlachten, um den Leuten noch Fleisch zu geben, wenn es auch Schindnähereien ist. Die Not der Arbeiter steigt, das ist ganz unbestreitbar.“

Suchen die Arbeiter durch Arbeitswechsel von der einen Beche zu einer anderen Abhilfe, so gelingt es in den meisten Fällen nicht, denn was sie auf einer Beche verlassen, das finden sie auf der anderen Beche wieder vor. Man kann diesen Arbeitswechsel einfach als Notwohl bezeichnen. Man muss verstehen, wenn sagt die Leute sagen: hier bekomme ich Hungerlöhne, und ich muss verzichten, auf einer besseren Beche unterzutreffen. Wenn dabei willkürlich Kontraktbrüche vorliegen, so kann man sie als Notwohl charakterisieren. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Trotz alledem steigt die Verarmung der Leute, steigt die Verarmung der Familien. Wenn in der vergangenen Woche die vier Arbeiterverbände zusammengetreten sind und sich über die Lohnfrage verständigt haben, so ist das auch ein starker Beweis dafür, dass die Lage der Bergarbeiter trotz aller hier gebotenen Versprechungen und Versicherungen sich außerordentlich verschlechtert hat.“

Auffallenderweise unternahm keiner der Reichstagsabgeordneten, die sonst für die Industrieherrn eintreten, den Versuch, diese schweren Anklagen unserer Kameraden zu widerlegen. Man traute sich offenbar denn doch nicht, der öffentlichen Wahrheit ins Gesicht zu schlagen.

Unser Kamerad schloss seine Rede mit folgenden warnenden und mahnenden Worten: „Ich möchte schließen mit der Mahnung auch an die allerdings nicht vertretene Regierung, zu beachten, dass wir uns augenblicklich im Ruhrgebiet genau wieder in derselben Situation befinden wie vor dem großen Streik von 1905. Ich habe 1904 von dieser Stelle aus ebenfalls warnende Worte gesprochen, ich habe die öffentliche Meinung, das Parlament und die Regierung gewarnt und gebeten, auf das zu achten, was dort in dem schwarzen Kohlenland vorgeht. Ich habe warnend ausgerufen, dass wir einer Katastrophe entgegengehen, wie wir sie noch nicht gesehen haben, wenn die Arbeiterforderungen ungehört verhallen. Dieselbe Mahnung wiederhole ich jetzt. Die Teuerungsverhältnisse, dazu der Rohstoffdruck und diese rigorose, brutale Behandlung der Arbeiter, die jetzt auch ausgedehnt wird auf die Beamten, die sich nicht gutwillig allen Forderungen der Herren fügen, — das alles hat bei den Bergarbeitern eine Stimmung erzeugt, die man als eine sehr erbitterte bezeichnen darf. Wenn der Reichstag im Anschluss an die vor zwei Jahren geplante Debatte über den Zwangsarbeitsnachweis energische und gute Reformarbeit geleistet hätte, wenn er damals einen Gesetzentwurf beschlossen hätte, der eine so erbitternde Auslese der Arbeiterseiten der Unternehmer, eine solche Brutalisierung des Vereinsrechts und des Freizügigkeitsrechts unter schwere Strafe stellte, dann wäre die Stimmung in den Grubenbezirken heute nicht so erbittert. Ich wiederhole: die Stimmung in den Grubenbezirken — nicht nur im Ruhrgebiet — ist derartig, dass wir, wenn die Regierung dem Kreiben der Unternehmer, wie bisher, untätig, ich möchte beinahe sagen: ermunternd zusieht —, dass wir dann eine Katastrophe erleben werden, die noch schlimmer sein wird als die von 1889 und 1905.“

Kameraden, gebt diesen Worten den richtigen Nachdruck, indem ihr dem Verbande laufende neue Kämpfer zuführt. Was wir vor der Durchsetzung des Zolltariffs in der denkwürdigen Adventsnacht 1902 vorausgesagt, ist leider eingetroffen: Die Preise für alle Lebens- und Genussmittel und Bedarfsgegenstände haben sich seither fortgesetzt verteuert. Mit Ausnahme Wiebers traten damals auch die Zentrumsgewerkschaftsführer für den Zolltarif ein. Sagte doch Giesberts in einer Versammlung des rheinischen Bauernbundes in Köln, die christlichen Arbeiter würden die höheren Börsen gern zahlen. Der unheilsvolle Wirkungen dieses Zolltarifs wird man sich aber auch im Lager der christlichen Arbeiter bewusst. In seiner Nr. 42 bringt der „Bergknappe“ einen dem „Centralblatt“ der Zentrumsgewerkschaften entnommenen Artikel, worin einleitend gesagt wird:

Zentrumsgewerkschaften und Volksaushungern.

Was wir vor der Durchsetzung des Zolltariffs in der denkwürdigen Adventsnacht 1902 vorausgesagt, ist leider eingetroffen: Die Preise für alle Lebens- und Genussmittel und Bedarfsgegenstände haben sich seither fortgesetzt verteuert. Mit Ausnahme Wiebers traten damals auch die Zentrumsgewerkschaftsführer für den Zolltarif ein. Sagte doch Giesberts in einer Versammlung des rheinischen Bauernbundes in Köln, die christlichen Arbeiter würden die höheren Börsen gern zahlen. Der unheilsvolle Wirkungen dieses Zolltarifs wird man sich aber auch im Lager der christlichen Arbeiter bewusst. In seiner Nr. 42 bringt der „Bergknappe“ einen dem „Centralblatt“ der Zentrumsgewerkschaften entnommenen Artikel, worin einleitend gesagt wird:

„Selt einem Jahrzehnt haben wir eine langsame, aber stetige Steigerung für fast alle Lebens- und Genussmittel und Bedarfsgegenstände für den Haushalt zu vergehen. Alles kostet über teure Zeiten.“

Hier wird also zugestanden, dass eingetroffen ist, was wir vor einem Jahrzehnt vorausgelegt haben. Dafür wurden wir damals von der Zentrumsgewerkschaftspresse, besonders vom „Bergknappen“, in derselben Weise beschimpft, wie das auch noch heute geschieht, mir höheren Ehre des Zentrums. Der Artikel setzt dann weiter auseinander, dass teure Zeiten nicht immer schlechte Zeiten seien und dass die Teuerung durch Lohnverhöhung vielfach ausgeglichen worden sei. Hierbei passiert dem „Bergknappen“ das Unglück, dass er sich mit dem in Widerspruch stellt, was er in der ersten Spalte, Seite 1, ausgeführt hat. Zur Erbautung unserer Leiter wollen wir die sich widersprechenden Stellen nebeneinander stellen.

„Bergknappe“ Seite 1, erste Spalte: „Bergknappe“ Seite 1, dritte Spalte: „Teure Zeiten sind aber nicht immer schlechte Zeiten. Es kommt stets darauf an, ob die gleiche Weise, wie die Preise steigen, auch die Gemeinschaftsverhältnisse der Bevölkerung sich vermehren. Im allgemeinen ist festgestellt, nicht bloß von uns, sondern auch von sozialdemokratischer Seite, dass die Preissteigerungen des letzten Jahrzehnts für bestimmte Arbeiterschichten durch Lohnverhöhung vielfach ausgeglichen sind, sodass man von einer Verschlechterung der Lebenslage im allgemeinen nicht reden kann.“

Dass der Artikelschreiber auch die Bergarbeiter zu denjenigen Arbeiterschichten rechnet, bei denen ein Ausgleich für die Teuerung durch Erhöhung der Löhne stattgefunden hat, ergibt sich aus folgender Stelle des Artikels, Seite 1, Spalte 3:

„Im deutschen Bergbau herrschten bis zur Gründung des Syndikats die aller schlimmsten Zustände. Niedrige Löhne, massenhaft Überarbeiten, rücksichtlose Ausnutzung der Arbeitskräfte, mangelhafte Ausführung der Arbeitsschutzgesetze. Nachdem durch das Kohlenmonopol die Preise geregelt wurden, haben sich die Verhältnisse im Bergbau verbessert. Die größeren Gewinnüberschüsse der Werke ermöglichen die Einführung aller technischen Neuerungen, wie auch die Erhöhung der Bergarbeiterlöhne.“

Wo sagt nun der „Bergknappe“ eigentlich die Wahrheit, in der ersten oder dritten Spalte? Dass von keiner sozialdemokratischen Seite festgestellt wurde, dass die Preissteigerungen des letzten Jahrzehnts durch Lohnverhöhung ausgeglichen wurden, brauchen wir nicht besonders zu betonen.

Die Zentrumsgewerkschaftsführer befinden sich in keiner angenehmen Situation: auf Kommando und zur höheren Ehre des Zentrums haben sie sich selbst entmacht und nicht nur dem Zolltarif unseligen Angedenkens, sondern auch 1909 der sogenannten Finanzreform zugestimmt, wodurch Tee, Kaffee, Bier, Tabak, Bechtmittel, Streichholz usw. weiter in unerhörter Weise verteuert und die Notlage verschärft wurde; jetzt haben sie Angst vor der Vergeltung, suchen sich mit allen Mitteln herauszuwinden und verwirken sich dabei in solche klossende Widerprüche.

Der Zentrumsgewerbeverein hat eine Gingabe an den Reichstag, betreffend Teuerung der Lebensmittel, gerichtet, worin dieser ersucht wird, in erster Linie auf die Grubenbesitzer mit den dem Staate zu Gebote stehenden Mitteln einzutun, damit diese ein sofortiges Steigen der Löhne in genügendem Maße erfolgen lassen. Außerdem empfiehlt der Zentrumsgewerbeverein, ohne an der bewährten Wirtschaftspolitik des Reiches rütteln zu wollen, folgende von einer Konferenz christlich-nationaler Arbeiterführer empfohlenen Maßnahmen zur Milderung der Teuerung: Sicherstellung der einheimischen Fleischproduktion, Erleichterung der Zufuhr von Buttermitteln, Förderung der Zufuhr ausländischer Fleisches unter Bedachtnahme auf geeignete sanitäre Vorschriften, Erleichterung der Einfuhr für Gemüse und solcher Kolonialwarenartikel, die als Erfas für Gemüse gelten können. In Erwägung zu ziehen sei auch für die Zeit der Teuerung der Weg der Rückvergütung an Zoll an diejenigen Händler und öffentlichen Institutionen, die es sich zur Aufgabe stellen, ohne Gewinn die untersten Volkskreise mit Lebensmitteln zu versorgen. Das gleiche soll versucht werden für die Einfuhr von Molkereiprodukten, insbesondere Butter und Käse. Ferner sollen die Gemeindeverwaltungen in Erwägung ziehen, inwiefern durch Einrichtung von Fleisch- und Gemüsemärkten ein Erzeugmittel für Fleischernährung geschaffen und Preistreibereien des Handels und der Spekulation entgegen gewirkt werden können. Schließlich werden fortlaufende Statistiken über den Zwischenhandel, insbesondere über die Preisbildung erforderlich. Zum Schluss der Gingabe wird um die Geduld der Bergarbeiter gebeten und die Aufmerksamkeit auf das fortgesetzte Steigen der Wohnungsmieten gelenkt und um die baldige Vorlage eines Preiswahrungsgesetzes erucht.

Wie diese Maßnahmen durchgeführt werden sollen, „ohne an der bewährten Wirtschaftspolitik des Reiches rütteln zu wollen“, wird wohl ewig das Geheimnis des „Bergk.“ und der christlich-nationalen Arbeiterführer bleiben, welche sie „empfohlen“ haben. Auch hier zeigt sich, welche Konfusion die Angst vor der Vergeltung im Lager der Zentrumsgewerkschaftsführer hervorruft hat. Der ganze zentralistisch-christlich-nationale Verlegerseitenzwang lässt sich auf den Satz bringen: Wasche mir den Pelz, aber mache ihn nicht naß!

Was wollt ihr hungrigen Arbeiter? Jenseits der schwärz-roten Grenzfeste ist die Teuerung ebenso groß wie bei uns; auch dort herrscht Mangel und Not! So tönt es uns täglich aus der Zentrumsprese und auch aus Nr. 40 des „Bergknappen“ entgegen.

Eine hübsche Illustration zu dieser wohlseiten Ausrede findet sich im „Münchner“, dem Organ des freien niederländischen Bergarbeiterverbandes. Darin veröffentlicht der Konsumverein „Glückauf“ zu Seerlen seine Brotpreise. Demnach kosten bei

ihm: ein Bierpfundweissbrot 80 Cent, gleich 51 Pf., ein Bierpfundgraukroß 24 Cent, gleich 25 Pf. Der Konsumverein „Gülden“ bezicht seinen ganzen Brotdarf aus dem Maastrichter Konsumverein „Het Volksselang“. Der Maastrichter Verein besitzt eine große modern eingerichtete Bäckerei. Seine Verkaufspreise sind noch wesentlich niedriger als die des Geerlenser Vereins, weil letzterer mit bedeutenden Wohn- und Frachtfahrspesen zu rechnen hat. Der Maastrichter Verein verarbeitet in der Haupstadt deutsches Getreide und deutsches Mehl.

Dagegen kostet in Norden ein Bierpfundweissbrot 80 Pf., ein Bierpfundgraukroß 60 Pf., und ein Dreipfundschwarzbrot 80 Pf. Die Norden-Bäckereien verarbeiten gleichfalls deutsches Mehl. Die Bäckerei zwischen Norden und Maastricht ist nicht sehr verschieden. Die Preisberechnung beruht auf den netto zahlbaren Preisen der Konsumvereine in Geerlen und den Preisen, die in Norden gezahlt werden müssten, wenn in beiden Orten die Brots gleicher Gewicht hätten.

So zeigen sich die „Segnungen“ unserer „bewährten Wirtschaftspolitik“, woran die Zentrumsgewerbevereinsführer nicht rückt wollen. Welchen Grad die durch diese „bewährte Wirtschaftspolitik“ hervorgebrachte Notlage schon erreicht hat, zeigen auch die folgenden, Ende September von der Direktion der Berliner Markthallen amtlich notierten Preise:

	Preise in Mark	Preissteigerung	
	1910	1911	in Prozent
Kohlenkartoffeln (50 kg)	1,40	1,60	8,25—4,00
Möhrenrüben (50 kg)	1,75	2,50	8,00—8,00
Gallerie, grün (Schod)	4,00	8,00	8,50—10,00
Gallerie (50 kg)	4,00	5,00	8,50—9,00
Kohlstraße (Schod)	0,40	0,80	8,00—1,50
Reisflocke (Schod)	8,00	6,00	7,00—14,00
Weizflocke (Schod)	2,00	4,00	5,00—16,00
Wirsingflocke (Schod)	2,00	5,00	6,00—12,00
Bohnen, grüne (50 kg)	8,00	8,00	10,00—85,00
Kartäpfe (50 kg)	4,00	8,00	6,00—14,00
Kreuzfleisch, jähn. (50 kg)	20,00	26,00	40,00—12,00
Blumen, helle (50 kg)	4,00	6,00	8,00—12,00
Pefferkuchen (Schod)	8,00	8,50	4,50—5,00
Butter, I. (50 kg)	115—120	135,00—145,00	50
Butter, IIa (50 kg)	95,00—100	120	25

Ermittelt man von den Notierungen beider Jahre den Durchschnitt für jede Ware, stellt man für jeden Artikel die vorstehend aufgeführten Einheitsmengen ein, dann ergibt sich für das Vorjahr ein Gesamtbetrag von 285,27 Mk., für das laufende Jahr jedoch ein solcher von 404,50 Mk. Somit beträgt die Preissteigerung im Gesamtdurchschnitt nicht weniger wie 67 Prozent. Läßt man die Butter unberücksichtigt, dann macht die Versteuerung sogar 113 Prozent aus; der absolute Summe von 68,75 Mk. für 1910 steht die von 146,50 Mk. für 1911 gegenüber.

Auch der „Tag“ brachte eine Tabelle über die Preissteigerungen in Berlin, wonach die Fleischpreise im Kleinverkauf betragen:

	durchschnittlich	durchschnittlich	im September
	1910	1911	
Sind, Keule, Oberschale			
Schweinrücke	100	100	110—120
Brust	80	85	100
Bauchfleisch	75	75	75
Kalb, Keule, Rücken	98	98	110—130
Brust	87	95	100—110
Schulterblatt, Bauch	80	85	80—95
Gammon, Keule Rücken	90	95	100
Brust, Bauch	80	82	100
Schwein, Rücken, Rippenspeck	97	98	90—95
Enden	82	82	75—80
Schulter, Bauch	75	75	70—75
Speck, geräuchert	88	88	90—95
Schinken, geräuchert	188	185	140
Schinken, im Ausschnitt	165	170	160—180

Nach einer im „Reichsanzeiger“ veröffentlichten Zusammenstellung der täglichen Berichte von deutschen Fruchtmärkten ist im September der Preis sämtlicher Getreidesorten gegenüber den Vormonaten recht erheblich gestiegen. Und angesichts solcher Erscheinungen wagt noch das Agrarierblatt, die „Deutsche Tageszeitung“, zu schreiben:

„Die alten Ladenhüter der Gegner sind nochgerade so verschlossen, so unfehlbar geworden, daß sie auch auf politische Kinder nicht mehr wirken. Mit dem Gespenste der Teuerung lassen sich freilich solche Kinder leicht grauslich machen. Demgegenüber muß immer wieder darauf hingewiesen werden, daß unter der Not der Zeit die Landwirte weit mehr leiden als die übrigen Stände, und daß es deshalb Pflicht der Gemeinde ist, die Lage der Landwirte nicht zu erschweren, sondern nach Möglichkeit zu erleichtern.“

Auso die Teuerung ist bloß ein Geistervon ohne Wirklichkeit. Notleidend sind nur die Landwirte von über 100 Hektar. Also weiter hinzu mit den Preisen!

Durch Festhalten „an der bewährten Wirtschaftspolitik des Reiches“, wie der „Bergknappe“ sagt, wird aber nur das Profilinteresse der Funker und Funkergenossen gefördert und der Volksnahrungserzeugung die Wege geebnet. Das wissen auch die Zentrumsgewerbevereinsführer; aber sie haben sich, als sie für Zoll- und Lebensmittelwucher eintraten, in eine Sackgasse verlaufen, aus der sie jetzt nicht mehr heraus können. Das ist der Fluch der bösen Tat, daß sie fortzeugend böses muß gebären!

Knappfchaftskassen und § 1322 der Reichsversicherungsordnung.

Kamerad Sue schreibt uns:

Der „Bergknappe“ bringt in seiner letzten Nummer nicht nur die fällige Fortsetzung der Matrikerie über das „Berthalten der sozialdemokratischen Bergarbeiter bei der Reichsversicherungsordnung“, sondern auch einen gleichartigen Sonderartikel über die Geschichte des § 1322 in dem genannten Gefecht. Ich habe es bisher abgelehnt, auf die von Unwahrhaftigkeit, Bosheit und Unwissenheit strotzenden Darstellungen des selbstverständlichen „christlich-nationalen“ Bergknappensfrüchten über die Vergänge bei dem Gefecht der A.-B.-D. gebührend zu antworten; wer im öffentlichen Leben steht, muß mit Drechselfiedern rechnen. Da aber die Frage der Anwendung des § 1322 der A.-B.-D. schneller als wir befürchteten, aufgetreten ist und der Bergknappensfrüchte nun die Dreistigkeit hat, die notorisch Schulden zuo noch als die wahren Arbeitertreunde zu entwischen, so ist folgendes zur Klärstellung bemüht:

U n d w a h l s t i g u n d a l b e r n zugleich ist zunächst die nun wohl schon hundertmal von dem Kritikanten produzierte Anschuldigung: „Sache und Sue haben sich nicht in der Kommission sehen lassen, sie haben nicht mit in der Kommission gearbeitet, sie können nur kritisieren, aber nichts gut machen.“ Der Kritikant spuliert auf die Unerfahrenheit seiner Leiter mit den parlamentarischen Gebräuchen. In die nach der ersten Beratung einer Vorlage gewöhnlich gewählte Kommission wird eine vorher beschlossene Zahl von Abgeordneten gewählt. Die Fraktion erhält eine bestimmte Zahl von Kommissionsmitgliedern. In die Kommission zur Beratung der A.-B.-D. hatte die sozialdemokratische Fraktion nur drei Mitglieder zu entsenden. Die Fraktion wählte die Kollegen Molkenbuhr, Schmidt und Hoch. Einmal, weil diese drei aus dem großen Gebiete der Versicherungsgefegegebung sehr erfahrene Fachleute sind, dann aber auch, weil wegen des reichen Umfangs der Vorlage und der sogar nach der Beratung des Reichstags (im Sommer 1910) fortgelegten Kommissions-

beratungen nur solche Fraktionskollegen als Kommissionsmitglieder in Betracht kommen könnten, die entweder, wie Molkenbuhr und Schmidt, in Berlin dauernd wohnen, oder, wie Hoch, einen so langen Aufenthalt in der Reichshauptstadt ohne besondere Schwierigkeiten ermöglichen können. Sachse und Sue hätten wegen ihrer gewerkschaftlichen Verpflichtungen den Kommissionsberatungen nicht regelmäßig bewohnen können, außerdem wußten sie die Vertretung der Arbeiterinteressen in sehr guten Händen. Bekanntlich leitet der Kollege Schmidt Berlin, die sozialpolitische Abteilung unserer Generalkommission; er kennt als Zentral-Arbeitersekretär und häufiger Bergarbeitervertreter vor dem Reichstag verhandlungen am häufigsten auch die Vorderungen der Bergleute. Wenn die „christlich-nationalen“ Arbeiterschaft“ so außerläufige und leidenschaftliche Arbeitervertreter in der A.-B.-D.-Kommission befassen hätte, wie es unsere Kollegen Molkenbuhr und Hoch sind, dann stände es heute besser mit dem Gesetz.

Auch von den anderen Fraktionen konnten nur bestimmte Personen als Kommissionsmitglieder in Frage kommen. Herr Behrens z. B. ist ja zum Generalsekretär des Zentrumsgewerbevereins ernannt worden, um ihm eine Position zu verschaffen, von der aus er seine antisemitisch-konservativ-fleriale Kündelmuddelpolitik, der er sich fast völlig widmet, betreiben kann. Herr Behrens ist stets freigestellt für diesen Zweck und wurde deshalb auch Mitglied der A.-B.-D.-Kommission. Andere Gewerkschaftsangehörige und Reichsversicherungsordnungslizenzierte sind nicht so freigestellt. Warum erzählt der „Bergknappe“ seinen Lesern denn nicht, daß auch die Herren Zentrumabgeordneten Giesberts, Schiffer und Wiedeberg, die drei Bergarbeiterkreise vertreten, „nicht in der Kommission mitgearbeitet“ haben? Giesberts, Schiffer und Wiedeberg waren auch nicht in der Kommission, es war ihnen gewiß eben so wenig möglich wie Sachse und Sue, der Kommission als Mitglieder anzugehören. Deshalb ließen sich auch Giesberts, Schiffer und Wiedeberg nicht in die Kommission entsenden.

Das beharrliche Verschweigen der Tatsache, daß die drei ersten Kreise im Gesamtverbande der Zentrumsgewerbevereine ebenfalls nicht in der Kommission mitgearbeitet haben, inwieweit das Blatt die „Genossen Sachse und Sue“ der Pflichtvergessenheit anklagt, nur weil sie der Kommission nicht angehören konnten, charakterisiert die echtsleriale Unwahrhaftigkeit der „Bergknappenaufklärung“ zur Genüge. Und ferner die „Ausklärung“, Sachse und Sue hätten wenigstens bei der Beratung gewisser Paragraphen, z. B. des § 1322, in die Kommission eingetreten können. Wer die Dinge genau kennt und der Wahrheit die Ehre geben will, muß sagen, daß es nicht nur unpraktisch, sondern sogar im Interesse eines solchen Gesetzes unerwünscht ist, die Kommissionsmitglieder zeitweilig wechseln zu lassen. Das geht leicht bei der Staatsberatung, wo jeder Abschnitt in der Budgetkommission fast ganz abgeschlossen behandelt wird, das geht bei wenigen umfangreichen Gesetzentwürfen ohne Schwierigkeit. Über bei einem Gesetzentwurf mit 1754 Paragraphen, wo jeder Abschnitt mit dem anderen intern zusammenhängt, zwischen den Paragraphen in den verschiedensten Gesetzesstellen wichtige Beziehungen bestehen, da ist ein Mitgliederwechsel in der Kommission nicht nur aus persönlichen Gründen sehr schwierig, sondern auch tatsächlich nicht zu empfehlen. Das weiß jeder Kenner des Parlaments, das gibt auch jeder anständige Kenner der Schlage zu. Uns denselben Gründen, die Sachse und Sue bewogen, keine vorübergehende „Gastrolle“ in der Kommission zu beanspruchen, sind auch die Herren Giesberts, Schiffer und Wiedeberg aus der Kommission geblieben! Das verschweigt der „Bergknappe“.

Falsch ist es jedoch, anzunehmen, nur die sozialdemokratischen Kommissionsmitglieder hätten an dem Gesetz gearbeitet. Unsere Fraktion hatte eine besondere Kommission eingesetzt, die die zu stellenden Anträge und fortlaufend die Situation in der Kommission bereit. In dieser vorbereitenden Fraktionssitzung saßen auch Sachse und Sue und sie haben nichts versäumt, was zur Informierung der Kommission über die Bergarbeiterforderungen dientlich war. Herr Behrens freilich saß in einem „Wahlfahrtsausschuß“, der von dem Berichterstattungsbloc eingesetzt war um auszutesten, wie man die Arbeiter am geschicktesten über die Tragweite der schlimmen Beschlüsse hinwegzutäuschen. Gleich ist es jedoch, anzunehmen, nur die sozialdemokratischen Kommissionsmitglieder hätten an dem Gesetz gearbeitet. Unsere Fraktion hatte eine besondere Kommission eingesetzt, die die zu stellenden Anträge und fortlaufend die Situation in der Kommission bereit. In dieser vorbereitenden Fraktionssitzung saßen auch Sachse und Sue und sie haben nichts versäumt, was zur Informierung der Kommission über die Bergarbeiterforderungen dientlich war. Herr Behrens freilich saß in einem „Wahlfahrtsausschuß“, der von dem Berichterstattungsbloc eingesetzt war um auszutesten, wie man die Arbeiter am geschicktesten über die Tragweite der schlimmen Beschlüsse hinwegzutäuschen.

Außerdem ist es jedoch, anzunehmen, nur die Gewerkschaftskassen gestattet, daß sie bei Leistung einer Witwen- und Waisenkasse die Hälfte der reichsgefechtlichen Beiträge aufreden können. Auch das er scheint uns unberechtigt, besonders deshalb unberechtigt, weil die Beiträge, die aus der reichsgefechtlichen Versicherung den Rentenabteilungen zufließen, außerordentlich gering sind, und es ist meiner Ansicht nach den Knappfchaftskassen ihrem ganzen Aufbau nach wohl möglich, daß sie auch fernher von den Witwen und Waisen nicht die Beiträge noch anrechnen, die sie aus der reichsgefechtlichen Versicherung bekommen. Die Beiträge sind hier auch so minimal — wir haben erst jetzt einen Vertrag gehört, wie gering die Beiträge sind —, daß dieser Arbeitersatzkategorie, die mit großen Gefahren für ihre Gesundheit zu rechnen hat, die volle Bezugsberechtigung erhalten bleiben muß.

Ich betone noch einmal: ich spreche hier einen Wunsch aus, der von der gesamten Bergarbeiterchaft als berechtigt erachtet wird, und ich hoffe, daß Sie deshalb unseren Antrag annehmen.“ Bravo! bei den Sozialdemokraten.

Soweit hatte unser Kollege Schmidt durchaus den Standpunkt der Bergarbeiterchaft vertreten und es war zunächst überflüssig, daß Sachse oder Sue noch das Wort ergreifen. Dies war aber vorgesehen für den Fall, daß in der Debatte gegen unseren Antrag gesprochen worden wäre. Aber fein! Behrens, kein Becker, kein Giesberts, niemand von diesen Herren nahm das Wort, sondern stillschweigend wurde unser Antrag, die Rentenabrechnung zu verbieten, abgewürgt! Nur die sozialdemokratische Fraktion (geschlossen), ein Teil der Freisinnigen und der Polen stimmten mit uns, die anderen Parteien, unter ihnen die Zentrum-Arbeitervertreter stimmten gegen die Bergarbeiterförderung!

So war der traurige Verlauf und nun haben wir den

§ 1322 in der A.-B.-D., auf Grund dessen die Werkbesitzer jetzt ihre Rentenkürzungsforderung begonnen haben. Daß es so kommen würde, ist dem Verschlechterungsbloc nicht unbekannt geblieben. Wenn das Zentrum entschieden gewesen wäre, das erbitternde Aufrechnungsverfahren zu verbieten, dann würden die Zentrum-Arbeitervertreter in der Kommission und hernach die ganze Zentrum-Fraktion im Plenum nicht für die Beibehaltung des Aufrechnungsparagraphen gestimmt haben. Stillschweigend hat es den Verbotsantrag nicht erfüllt. Herr Behrens hat im Plenum stillschweigend die hinterhältigen Manöver des Verschlechterungsblocs geschehen lassen wie „seine Kollegen“.

Das ist der wirkliche Verlauf und nun haben wir die sozialdemokratische Fraktion doch zu dem Entschluß ihren Antrag, die Rentenabrechnung zu verbieten, für die entscheidende zweite Lesung im Plenum wieder einzubringen. Herr Behrens brachte aber seinen Antrag nicht wieder ein! Er hat in der breiten Öffentlichkeit der Reichstagsverhandlungen auch nicht einmal den Versuch gemacht, durch Vortrag der Arbeitervünsche die Gefährlichkeit des § 1322 darzutun, um vielleicht anzuzeigen. Seiner der „christlich-nationalen“ Arbeitervertreter hat im Reichstag das Wort genommen zu dem kritischen Paragraphen! Becker-Arnberg, Giesberts, Behrens, Schiffer, Wiedeberg, Schirmer, Dr. Fleischer — alle waren stumm und überließen es unserem Kollegen Robert Schmidt, nochmals die Arbeitervorderung zu vertreten. Dieser war als unser Kommissionsvertreter über alle Vorgänge genau unterrichtet. Er führte aus zu den §§ 1307 und 1308 in der Reichstagsordnung vom 20. Mai 1911:

„Wie beantragen, beide Paragraphen zu streichen, und zwar wollen wir damit erzielen, daß nicht die Fabrik- oder Knappfchaftskassen irgendwelche Rentenabrechnungen, die aus der Reichsversicherungsordnung will die Möglichkeit geben, daß die sogenannten Fabrikrentenabrechnungen und auch die Knappfchaftskassen ihre Leistungen aufrechnen, wenn der Versicherte aus der reichsgefechtlichen Versicherung Renten bezahlt. Das ist ein Unrecht; denn die Mitglieder einer jüdischen Pensionstasse zahlen ihre Beiträge zu diesen Kosten, und da müssen ihnen unabhängig von der Leistung, die die Reichsversicherung ihnen gewährt, der volle Betrag der Leistungen gegeben werden, die die Pensionstasse ihnen versprochen hat.“

Nun ist zwar in der Begründung der Vorlage gesagt, daß die Versicherer nicht zwei Renten bezahlen sollen. Darauf möchte ich entgegnen: in dem Falle, daß der betreffende Versicherte zwei Drittel seiner Erwerbsfähigkeit verloren hat. Der doppelte Bezug einer Rente würde also einem Versicherten erst dann zulassen kommen, wenn er zwei Drittel seiner Erwerbsfähigkeit verloren hat, also in erheblich höherem Maße in seiner Erwerbsfähigkeit beeinträchtigt ist als derjenige, der nur die Rentenrente der Fabrikstasse oder der Knappfchaftskasse bezahlt.

Für den Fall aber, daß die Streichung des Paragraphen abgelehnt wird, haben wir den Eventualantrag gestellt, wobei dies diesen Kosten nicht zu gestatten, den Reichszuschuß aufzurechnen. Dieser Antrag ist bereits auch in der ersten Lesung der Kommission angenommen worden, wurde aber in der zweiten Lesung wieder auf Betreiben der Kompromissparteien herangebracht. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Es liegt keine Berechtigung vor, daß solche private Pensionstassen und Knappfchaftskassen die Beiträge aufrechnen, die das Reich für die Arbeiter auswendet. Eine große Anzahl von Knappfchaftskassen sind auch bereits dazu gelangt, diese Aufrechnung des Reichszuschusses losgelöstweise nicht vorzunehmen. Es ist nur eine kleine Zahl Kosten, die eigentlich die Reichszuschuß aufrechnen. Aber ich glaube, es ist hier die Gelegenheit, im Interesse der Bergarbeiter, die sie unter außerordentlich schweren Schädigungen ihrer Gesundheit zu leiden haben, zu bestimmen, daß ihnen der Reichszuschuß und die volle Bezugsberechtigung der Pensionstasse in jedem Fall zuteilt werden.

Das ist, soweit ich unterrichtet bin, auch allgemeiner Wunsch der Bergarbeiterkreise, sowohl derjenigen Organisationen, die den freien Gewerkschaften nahestehen, als auch der Organisationen, die den christlichen Gewerkschaften angehören. Beide sind darin einig, daß ihnen die volle Bezugsberechtigung der Pensionstasse gewährt werden sollten, vor allen Dingen aber der Reichszuschuß nicht aufgerechnet wird.

nannten Sinne dieses Gebiet nicht? Gibt es zur Witwen- und Baisenversicherung so viel Zentrumssünden, daß diese Gesetze abteilung für den „Bergknappen“ ein kräutliches rühr-mich-nicht-an ist? Oder ist die Schweigsamkeit über dieses Gebiet in unserer Art der Entgegnung zu suchen? Anscheinend in beiden Gründen. Das das Zentrum Sünden hat, die wir bisher noch nicht veröffentlichten, werden wir zeigen. Gut bekommen sind unsere Entgegnungen dem „Bergknappen“ auch nicht, denn er läßt in leichter Nummer eine geradezu furchterliche Schimpfanade über unsere Ausführungen zur Reichsversicherungsordnung los. Zunächst schreibt er die Artikel dem Kameraden Sue in die Schuhe. Der tut alles, was als Entgegnung gegen falsche „Bergknappen“ Artikel bei uns erscheint, austößt. Wir wollen dem „Bergknappen“ aber verraten, daß unsere Artikel über die Reichsversicherungsordnung nicht von Sue geschrieben worden sind. Sue steht derselben fern, der „Bergknappe“ hauptsächlich daneben; für seine Intelligenz ist das gerade kein gutes Zeichen.

Zu unserer Liste der vom Zentrum abgelehnten, nichts und wenig kostenden sozialdemokratischen Anträge weiß der „Bergknappe“ nichts zu erwähnen; er erläßt, weil sein Jägerlatein zu einer Erwiderung nicht mehr ausreicht, die dringende Mahnung, der „Bergarbeiter-Zeitung“ nichts mehr zu glauben. Anscheinend hat die Angst vor der Verantwortung beim „Bergknappen“ eine Gehirnerweichung herbeigeführt; er macht in künstlicher Entzückung und redet von „fortgesetzter, demagogischer Versogenheit“.

Wir billigen dem „Bergknappen“ mit Mitleid auf seinen Zustand mischernde Umstände zu; wir können sehr wohl begreifen, daß die Verteidigung der zur Reichsversicherungsordnung gelieferten Zentrumssarbeit ein ungemeines Geschäft ist. Vermöglich ist es aber doch, wenn der „Bergknappe“ erweislich wahre und nicht zu bestreitende Tatsachen mit der Mahnung abzutun sucht, der „Bergarbeiter-Zeitung“ nichts zu glauben. Damit werden Tatsachen nicht widerlegt, sondern nur die eigene Hilflosigkeit dokumentiert. Mehr als ein Duhend Artikel hat der „Bergknappe“ nun schon zur R.-V.-D. gebracht, den Möhren Zentrum aber damit nicht rein waschen können. Im Gegenteil, der geringste Windhauch bringt sein ganzes Schwindelgebäude ins Wanken. Damit erklärt sich auch seine nur komisch wirkende Fertigkeit und Körberrößt.

Weil der „Bergknappe“ die Zentrumssünden nicht verteidigen kann, wirst er sich auf einen kleinen „Schnitzer“, der in einer Rechtschutznotiz unserer Nr. 41 enthalten ist: Dort steht, daß bei Unfällen über die Frage des rechtschönen Zusammensangs in Zukunft der Mekurs ausgeschaltet sein soll. Das ist nicht richtig, denn obwohl in Zukunft 66 Prozent aller Mekurse fortfallen, ist die Mekursmöglichkeit doch für diesen Fall geblieben. Das hätten wir auch ohne den „Bergknappen“ richtiggestellt, denn bei uns wird nicht nach dem Rezept Wurst & gehandelt, der nach den Behauptungen seiner fröhlichen und jetzt wiedergefundenen Freunde erklärt haben soll: „Ein Arbeitsexploß darf auch wenn er unrecht hat, dieses niemals zu geben.“

Doch der „Bergknappe“ aus dem „Schnizer“ ein durch die ganze Zentrumspresse geschlepptes großes Ereignis macht, können wir verstehen, möchten den Leuten aber raten, nicht von „grenzenloser Dummmheit“ zu reden. Unsere Unfallinvaliden sind noch nicht durch den dienstältesten Rechtschutzbeamten und durch den Ober-Zentralrechtschutzbeamten aus Gelehrtenkunst um 18 Wochen Rechtsrechte gebracht worden. Zu unseren Arbeitersekretariaten aber kommen nachweislich Leute, deren Brüder in der „christlichen“ Gewerkschaftsbewegung als Angestellte tätig sind, weil sie kein Vertrauen zu dem dortigen Rechtschutz haben und deren Sachen auch bei uns nicht Erfolg bearbeitet wurden. Es war ein Ober-„Fachmann“ des Gewerbevereins, dem vor einigen Sonntagen ein alter ergrauter und mit Rentenfischen vertrauter Berginvalide in einer Versammlung unter stürmischer Heiterkeit und Zustimmung der Mehrheit der Versammlten zufiel: „Dö föstest vun dän ganzen Kraut nix van“. Nähert Angaben stehen zu Diensten. Nebrings führt eine Heruntermachung der gegenwärtigen Einrichtungen letzten Endes zum Schaden heider Richtungen, weshalb wir nur in der Notwehr Fehler des „christlichen“ Rechtschutzes veröffentlichen.

Der „Bergknappe“ und der § 1322 der Reichsversicherungsordnung.

Am Schluß des Leitartikels in Nr. 41 der „Bergarbeiter-Zeitung“: „Kämpf um einen Pfennig?“ haben wir die Schuld dafür, daß die rechtschönen Hinterbliebenenrenten der Angehörigen der Knappschäftsmitglieder höchstwahrscheinlich auf die Knappschäftsleistungen aufgerechnet werden, den bürgerlichen Parteien des Reichstages und den diesen angehörenden „Arbeitervertretern“ aufgebürdet. Und zwar weil sie dem § 1322 der R.-V.-D. eine Fassung gegeben haben, die es den Werksbesigern möglich macht, den Einfluß der Arbeiter völlig auszuholzen. Er zitiert dann den § 1322 und macht anschließend daran unter anderem folgende von Unwissenheit strohende Ausführungen:

„Der zwingende Charakter des Paragraphen liegt im ersten Satz des Absatz 1. (Sehr richtig R. d. „B.-Z.“) Einigen sich die Werksbesitzer und die Vertreter nicht über die Beitragsherabsetzung und ohne diese darf die Kürzung der Hinterbliebenenrente nicht stattfinden, so entscheidet die Aufsichtsbehörde über die Höhe. Da nun die Aufsichtsbehörde zu entscheiden hat über Sabungsstreitigkeiten, so hat die Aufsichtsbehörde in dem Streite das letzte Wort. Sie braucht trotz des ersten Satzes in Absatz 1 den Unternehmern bei ihrem Vorhaben nicht recht zu geben und die Kürzung der Rente zu lassen. Die Schande würde doppelt schwer wiegen, wenn die Regierung sich zum Helfershelfer der Grubengesellschaften des Ruhrreviers mache, die im Bergrecht sind, sich höchstwahrscheinlich an den loren Renten der arbeitsunfähigen Witwen und Baisen der Bergarbeiter jährlich um etwa 150 000 Mark zu bereichern.“

Sollte vorstehendes auch die Ansicht der „Arbeiterabgeordneten“ Giesberts, Behrens und Gen. über den Charakter des § 1322 der R.-V.-D. sein, so wäre damit bewiesen, daß die Herren gar nicht wissen, was sie beschlossen haben. Es ist richtig, daß der zwingende Charakter des Paragraphen im ersten Satz des Absatz 1 liegt, dieser lautet:

„Die Unterstüttungen, die Knappschäftsvereine oder Knappschäftslosen den Hinterbliebenen ihrer rechtschönen versicherten Mitgliedern geben, ermäßigen sich um den halben Wert der rechtschönen Bezüge der gleichen Art.“

Den Sinn dieser Worte zu kapieren, dazu reicht das Gehirnschmalz der „Bergknappereaktion“ nicht aus, obgleich dieselben an Stärke nichts zu wünschen übrig lassen. Sie sprechen klar und deutlich aus, daß sich die rechtschönen Renten der Hinterbliebenen der Knappschäftsmitglieder ohne weiteres um den halben Wert ermäßigen. Absatz 2 des § 1322 gestattet allerdings Ausnahmen, in der Sabung kann bestimmt werden weniger als die Hälfte oder gar nichts aufzurechnen. Nun merkt einmal gut auf, „Bergknappe“, wie die Dinge in Wirklichkeit stehen: Wollen die Arbeitervertreter nicht, daß die rechtschönen Renten der Hinterbliebenen verlorbener Knappschäftsmitglieder auf die Knappschäftsleistungen aufgerechnet werden, dann können

sie einen Antrag stellen, nicht aufzurechnen. Dem brauchen die Werksbesitzer nur ein einfaches Nein entgegenzusetzen und den Antrag der Vertreter ablehnen, dann tritt Absatz 1 des § 1322 ohne weiteres in Kraft und es wird aufgerechnet. Wir meinen, das ist doch wirklich nicht schwer zu begreifen.

Das steht nun freilich voraus, daß die Beiträge zur Pensionskasse herabgesetzt werden. Wenn über die Beitragshöhe keine Einigung zwischen den Werksbesitzern und Arbeitervertretern erzielt wird, dann steht die Aufsichtsbehörde (das Oberbergamt) einfach die Beiträge fest. Das ist alles so klar und einfach, daß es jeder Mensch mit Durchschnittsintelligenz sehr gut begreift, die „Bergknappereaktion“ kapiert das aber nicht. Sie faselt davon, die Bergbehörde dürfe ihre Zustimmung nicht zu der Aufrechnung geben.

Die Aufsichtsbehörde hat gar nicht das Recht, die Aufrechnung zu verbieten, sie hat nur die Beiträge entsprechend festzulegen, wenn keine Einigung zwischen beiden Seiten der Vertretung über die Beitragshöhe erzielt wird!

Die Bergbehörde und die Regierung werden nicht schlecht lachen über die Naivität des „Bergknappen“, der schreibt:

„Die Schande würde doppelt schwer wiegen, wenn die Regierung sich zum Helfershelfer der Grubengesellschaften des Ruhrreviers mache.“

Es dürfte den „Bergknappen“ interessieren zu erfahren, daß es gerade die Regierung und das Oberbergamt sind, die der Knappschäftsverwaltung und den Werksherren gezeigt haben, wie sie es machen sollen, um die Hinterbliebenen der Bergarbeiter um die rechtschönen Renten zu bringen. Der Minister für Handel und Gewerbe hat auf dem Wege über das Königliche Oberbergamt Dortmund dem Knappschäftsverein Bochum ein längeres Schreiben zugehen lassen, in dem es unter anderem heißt:

„Um eine der rechtschönen Hinterbliebenenversicherung gleichwertige Fürsorge zur Durchführung zu bringen und die Anerkennung als Sonderanstalt zu erreichen, würden, theoretisch betrachtet, für den Berlin vielleicht zwei Wege handbar sein.

Es könnte als möglich angesehen werden, daß der Verein die Pensionskassenleistungen an die Hinterbliebenen der Pensionskassenmitglieder unverkürzt weiter gewährt und die bisherige Invalidenversicherungsfasse Abteilung I in Verbindung auf die rechtschönen.

Der Bundesrat würde alsdann die Geldwerte der aus der Pensionskasse gewährten Hinterbliebenenfürsorge zu prüfen haben. Weder ich noch Sie würde die Gleichwertigkeit anerkannt und die Juloklaus vom Bundesrat ausgesprochen werden.

Gemäß § 1355 des Entwurfs der Reichsversicherungsordnung würde dann der Verein den rechtschönen Leistungen den Mekhzuschuß erhalten und zwar 50 Mark für jede Rente an invalide Witwen und 25 Mark für jede Rente an Waisen unter 15 Jahren.

Die Vorchrift des § 1351 des Entwurfs, wenn die Sonderanstalt besondere oder erhöhte Beiträge für die rechtschönen Leistungen erhebt, so darf sie diese auf ihre anderen Leistungen nur so weit anrechnen, daß sie auf jede rechtschöne Rente mindestens den Mekhzuschuß zahlen“ würde in diesem Falle außer Anwendung bleiben, weil die Voraussetzung, daß besondere oder erhöhte Beiträge erhoben werden, hinsichtlich der Hinterbliebenenversicherung nicht zu treffen würde.

Der Verein würde dann also den Mekhzuschuß für die Pensionskasse präzisieren, ohne Mehrleistungen aufzuweisen zu müssen.

Eine Sabungsänderung würde dann voraussichtlich nicht erforderlich werden.

Ein zweiter Weg, um eine der rechtschönen Hinterbliebenenversicherung gleichwertigen Fürsorge zur Durchführung zu bringen und die Anerkennung als Sonderanstalten zu erzielen, würde der sein, daß unter Übernahme der rechtschönen Hinterbliebenenfürsorge auf die Invalidenversicherungsfasse deren Leistungen erweitert und die Leistungen der Pensionskasse entsprechend der Vorchrift des § 1308 Abs. 1 gekürzt werden. Diese Regelung würde eine Änderung der Sabungsvorschriften über die Invalidenversicherungsfasse und eine anderweitige Festsetzung der Beiträge zur Pensionskasse bedingen.“

Also die Regierung, zu der der „Bergknappe“ ein so großes Vertrauen hat, würde gar nichts dagegen eingewandt haben, wenn die Hinterbliebenen verstorbenen Knappschäftsmitglieder von der rechtschönen Versicherung ganz ausgeschaltet werden! Wir ersuchen den „Bergknappen“, sich zunächst von dem jetzt erhabenen Schrecken zu erholen, dann müßten wir seine Aufmerksamkeit aber noch auf etwas anderes lenken.

Durch die Reichsversicherungsordnung werden nicht nur die Hinterbliebenen der Knappschäftsmitglieder um die halben rechtschönen Renten gebracht, sondern die Invaliden selbst können um den vollen Betrag der rechtschönen Invalidenrenten gebracht werden. Paragraph 1321 Abs. 1 der R.-V.-D. lautet:

„Fabrik-, Seemanns- und ähnliche Kassen können die Invaliden-, Alters- oder Hinterbliebenenunterstützungen, die sie ihren rechtschönen verstorbenen Mitgliedern geben, um höchstens den Wert der rechtschönen Bezüge dieser Art ermäßigen. Sie müssen dann alle Beiträge oder, wenn die Arbeitgeber damit einverstanden sind, wenigstens die der Kassenmitglieder entsprechend herabsetzen. Das Gleiche gilt für Knappschäftsvereine oder Knappschäftslassen hinzu.“

In unserer Petition zur R.-V.-D. haben wir beantragt, daß keine Aufrechnung zugelassen werden sollte. Diesen Antrag hat der schwarzblaue Block, einschließlich der Arbeiterabgeordneten“ Giesberts, Behrens und Gen. niedergestimmt. Daran kommt der „Bergknappe“ mit all seinem Daranherumerede nicht vorbei.

Der „Bergknappe“ wendet übrigens den schon wiederholt angewandten Trick von neuem an, indem er erzählt, was Behrens in der Kommission alles gute gesprochen hat. Der „Bergknappe“ mag sich aber gefragt sein lassen: Die Bergarbeiter pfeifen auf das, was Behrens in der Kommission gesagt hat, da können sie sich nicht ein einziges Brötchen kaufen! Für sie kommt es darauf an, was die bürgerlichen Parteien bei der endgültigen Abstimmung über das Gesetz getan haben und da steht die Taktik unerwiderrichtig fest, daß der schwarzblaue Block und die „Arbeiterabgeordneten“ Giesberts, Behrens und Gen. alle Verbesserungsanträge abgelehnt und das Gesetz in der gegenwärtigen Fassung beschlossen haben. Sie sind also mit Zug und Recht dafür verantwortlich zu machen, wenn die Angehörigen der Knappschäftsmitglieder schwer geschädigt werden. Jeden Vertrag, sich an dieser Verantwortung vorbeizudrücken, werden wir entschieden entgegentreten.

Schließlich möchten wir dem „Bergknappen“ den Rat geben, sich in Zukunft bevor er über etwas schreibt, mit dem zu behandelnden Stoff vertraut zu machen, und wenn er das nicht kann, den Schnabel zu halten.

Berggewerbegerichtsbeisitzerwahlen.

Die im Jahre 1905 gewählten Berggewerbegerichtsbeisitzer scheiden in diesem Jahre aus; die Neuwahlen finden voraussichtlich Ende November oder Anfang Dezember statt, doch ist näheres darüber noch nicht bekannt. Die Vorarbeiten zur Wahl müssen trotzdem schon unverzüglich in Angriff genommen werden.

Das Berggewerbegericht in Dortmund ist errichtet auf Grund der §§ 1 und 82 des Gewerbegerichtsgesetzes vom 29. Juli 1890 bzw. 30. Juni 1901 und trat am 1. Januar 1891 in Tätigkeit; es umfaßt 19 Spruchkammern und zwar: 1. Ost-Westfalen, Vorsitzender Bergrat Gerlach; 2. West-Essen, Vorsitzender Bergrat Dr. Schäfer; 3. Süd-Essen, Vorsitzender Bergrat Seelo; 16. Werden, Vorsitzender Bergrat Nesselmann; 17. Oberhausen, Vorsitzender Bergmeister Stoepe; 18. Hamm, Vorsitzender Bergrat Cremer; 19. Duisburg, Vorsitzender Bergrat Gaebel.

Werne; 11. Gelsenkirchen, Vorsitzender Bergrat Stoewandt; 12. Wattenscheid, Vorsitzender Bergmeister Winkel; 13. Ost-Essen, Vorsitzender Bergrat Gerlach; 14. West-Essen, Vorsitzender Bergrat Dr. Schäfer; 15. Süd-Essen, Vorsitzender Bergrat Seelo; 16. Werden, Vorsitzender Bergrat Nesselmann; 17. Oberhausen, Vorsitzender Bergmeister Stoepe; 18. Hamm, Vorsitzender Bergrat Cremer; 19. Duisburg, Vorsitzender Bergrat Gaebel.

Das Berggewerbegericht ist ohne Rücksicht auf den Wert des Streitgegenstandes gütig für Streitigkeiten:

- über den Antritt, die Fortsetzung oder die Auflösung des Arbeitsverhältnisses, sowie über die Aushändigung oder den Inhalt des Arbeitsbuches, Beugnisses, Lohnbuches, Arbeitszeitbuchs oder Lohnzahlungsbuchs;
- über die Leistungen aus dem Arbeitsverhältnis;
- über Klagegabe von Beugnissen, Büchern, Legitimationspapieren, Urlunden, Gerätschaften, Kleidungsstück, Haftungen und dergl., welche aus Anlaß des Arbeitsverhältnisses übergeben worden sind;
- über Ansprüche auf Schadenerlaß oder auf Zahlung einer Vertragsstrafe wegen Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung der Verpflichtungen, welche die unter Nr. 1 bis 3 bezeichneten Gegenstände betreffen, sowie wegen gesetzwidriger oder unwichtiger Eintragungen in Arbeitsbücher, Beugnisse, Lohnbücher, Arbeitszeitbuchs, Lohnzahlungsbücher, oder Quittungskarten der Invalidenversicherung.

Nach § 86 der Anordnungen über die Verfassung und Tätigkeit des Berggewerbegerichts, kann dasselbe bei Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern über die Bedingung der Fortsetzung oder Wiederaufnahme des Arbeitsverhältnisses auch als Einigungsamt angerufen werden.

Nach § 49 dieser Anordnungen ist das Berggewerbegericht auch verpflichtet, auf Ansuchen von Staatsbehörden Gutachten über berggewerbliche Fragen abzugeben. Weiter ist das Berggewerbegericht berechtigt, in berggewerblichen Fragen Anträge an Behörden, an Vertreter von Kommunalverbänden und an die gezeigten Körperschaften der Bundesstaaten oder des Reiches zu richten.

Die Aufgaben des Berggewerbegerichts sind für die Bergarbeiter danach sehr wichtig; leider aber wird dasselbe keinen Aufgaben nicht so gerecht, wie wir es im Interesse der Arbeiter wünschen müssen. Das liegt an den Verhältnissen, an der Zusammenziehung des Gerichts und der Art des Verfahrens.

Der bestehende Arbeitsvertrag ist den Arbeitern einseitig aufgezwungen und gibt sie fast völlig in die Hand der Bechenerverwaltungen und ihrer Beamten. Der Arbeiter hat nur scheinbar ein Mitbestimmungsrecht auf die Gestaltung seiner Lohn- und Arbeitsbedingungen; Willkür und Laien finden überall ihr Töpfchen an. Aus diesen unseligen Verhältnissen entstehen sich konstante Differenzen und Streitigkeiten, wobei der Arbeiter aber in der Regel den kürzeren zieht. Allerdings kann der Arbeitnehmer sich über Maßnahmen der unteren Beamten bei der Bechenerverwaltung beschweren; das heißt aber in der Regel, den Töpfen bei seiner Großmutter verklagen.

Den Klageweg zu beschreiben, ist für den Arbeiter ein gewagtes Unternehmen. Die Vorsitzenden des Berggewerbegerichts sind Bergräte oder Bergmeister, die meist in den Aufsichtungen der Unternehmer aufgewachsen sind und sich darum von einem gewissen Vorurteil gegen die Arbeiter nicht freimachen können. Unternehmer und Arbeiterbeisitzer stehen sich in fast entgegengesetzten Rechtsanschauungen gegenüber und das Blümling an der Wage bildet der in den Aufsichtungen der Unternehmer lebende Vorsitzende. Eine der ersten Voraussetzungen einer gefundenen Rechtsprechung ist aber die völlige Unbefangenheit der Richter, welche hier meist fehlt.

Die Art der Verhandlung ist zudem für die Arbeiter nur nachteilig. Der Bechenervertreter hat Generalvollmacht, vertritt alle Klagesachen der Beche und hat sich infolge seiner „Praxis“ eine gute Routine und Schlagfertigkeit angeeignet. Einen gleichwertigen Vertreter kann sich der Arbeiter nicht stellen. Das Berggewerbegericht schließt Rechtsanwälte und Personen, welche das Verhandeln vor Gericht geschöpft haben, als Vertreter aus. Auch Gewerkschaftsbeamte und Arbeitersekretäre werden als Vertreter nicht zugelassen, weil sie angeblich die Vertretung geschäftsmäßig betreiben. Den außerordentlich gewandten und schlagfertigen Generalvollmächtigen der Beche steht dann der in solchen Fragen meist sehr unvorbereitete und schüchterne Arbeiter gegenüber und soll seinen Klageanspruch vertreten. Das ist unmöglich; der Arbeiter zieht daher auch vielfach den kürzeren, weil er seinen Klageanspruch nicht so vertreten kann, wie es in seinem Interesse notwendig wäre, sich aber einen geeigneten Vertreter, wie ihn die Beche hat, nicht stellen darf.

Dieses Verfahren ist merkwürdig, trotzdem ist das Zentrum im Reichstag für Beibehaltung desselben, d. h. für die Nichtzulassung der Gewerkschaftsbeamten und Arbeitersekretäre als Vertreter der Arbeiter eingetreten, obwohl der Zentrumssprecher ebenfalls schon als Vertreter eines Arbeiters am Berggewerbegericht in Essen nicht zugelassen wurde. Dieser Mann findet aber trotzdem für das Verhalten des Zentrums kein Wort der Kritik. Das ist freilich Strober, der in einer Versammlung in Bielefeld sagte, die Bergleute seien dem Zentrum Dank schuldig, weil es für das völlig verhunzte Knappschäftsgebot gestimmt habe, welches den Knappschäftsinvaliden das Recht, zu wählen und als Veltste gewählt zu werden, gewonnen hat.

Ein weiterer wunderlicher Punkt ist auch die Zeugenstellung und Zulassung. Die Bechenervertreter bringen in der Regel meist „ihre“ Zeugen, Steiger oder andere in Bezug auf die Verhandlung am Berggewerbegericht gleich mit. Obwohl diese Zeugen fast immer Partei sind, gegen die sich die Klage im Grunde genommen richtet, die also am Ausgang der selben direkt interessiert sind, gibt ihr Zeugnis doch den Ausschlag. Dazu hat die neue Zivilprozeßordnung die Rechtslage für die Bergarbeiter noch verschärft. Früher hieß es in der Zivilprozeßordnung:

„Unbedingt sind zu vernehmen: Personen, die bei dem Ausgang des Rechtsstreites unmittelbar beteiligt sind.“

Heute heißt es in § 393, Absatz 4:

„Personen, die ein Rechtsinteresse daran haben, daß in dem Rechtsstreite die eine Partei obliege, Personen, die einen in

Bericht **Wesselinghausen**: Dissen 192,80, Datteln 758,80 (16,50), Bochum IX 294,85 (1,75), Witten 100,20, Eppendorf 841,80 (1,50), Hiltrop-Gerthe 287,05 (2,25), Kalkhardt 816,80, Lüer 800,80 (1,50), Langendreer I 1081,05 (4,25), Langendreer II 835,75 (2,75), Querenburg 812,80 (8,-), Wettmar II 807,10 (2,25), Wettmar III 830,80 (8,-), Wettmar IV 807,20 (2,25).
Bericht **Wellinghausen**: Dissen 192,80, Datteln 758,80 (16,50), Düsseldorf 210,00, Düsseldorf 61,80 (1,-), Erkenschwick 750,20 (1,-), Hochsauerland 288,80, Hörselhausen 198,85 (1,25), Hertenburg 61,-, Herne I 1700,10 (10,-), Herne II 835,00 (2,50), Herne III 1120,80, Gütersloh 827,85 (0,75), Hörder 104,20 (8,-), Langenbochum 189,70, Markt 114,85 (1,25), Meldinghausen 180,20 (1,-), Möllinghausen 147,50, Markt 114,85 (1,25), Meldinghausen 180,00, Meldinghausen-Süd I 440,40 (0,50), Meldinghausen-Süd II 220,20, Stückenbach 28,-, Süderhöhe 922,85 (4,75), Sülfen 182,80, Scherlebeck 180,10, Steinerner Kreuz-Dremer 75,80, Walltrop 57,80, Westerholt 287,20 Mf.

Bericht **Westf. West.**: Buer 856,25 (8,75), Butendorf 500,15 (22,25), Büne 084,80, Brau 728,80 (8,-), Bottrop I 1014,- (1,50), Bottrop II 830,00 (0,50), Bedhausen 404,25 (8,25), Erie I 270,80, Erie II 847,25 (6,25), Gladbeck I 697,20 (8,00), Gladbeck II 824,80 (8,50), Dorstendorf 089,10 (2,25), Dorstendorf 802,80 (2,-), Herbede-Dörpken 227,- (11,50), Dierfeld 420,- (2,50), Nesse 240,10 (8,-), Bredel 144,20 (1,00) Mf.

Bericht **Wesel**: Eidel 885,00 (8,80), Gelsenkirchen I 686,05 (7,75), Gelsenkirchen II 886,70 (17,50), Gelsenkirchen III 1087,45 (8,25), Gelsenkirchen IV 892,70 (5,50), Gelsenkirchen V 248,40, Gelsenkirchen VI 784,75 (4,75), Gelsenkirchen VII 897,05 (0,25), Gelsenkirchen VIII 287,00, Günterscheid 876,50 (0,50), Holsterhausen b. Wanne 441,00, Horde 178,70 (11,00), Höntrop 494,- (8,-), Möhlinghausen 1471,00 (2,50), Westenfeld 890,20 (1,50), Wanne I 805,70 (1,-), Wattenscheid 1471,00 (2,50), Westenfeld 890,20 (1,50), Wanne II 408,20 (2,-), Veltheim 215,20 Mf.

Bericht **Wesel-Ost.**: Altenessen 1747,75 (5,25), Garzweiler 448,- (7,-), Borbeck 408,10 (1,25), Berge-Borbeck 440,50 (14,50), Delm 222,30, Emsen-West-Willich 350,80, Emsen-West-Holsterhausen 127,50, Erkelenz 400,00 (0,50), Fröndenberg 158,50 (8,-), Hulerum 322,30, Garzweiler 100,80, Hülzen 294,-, Schönebeck 414,20, Stoppenberg 551,80 (1,50), Hamm-Wesel 928,95 (8,75) Mf.

Bericht **Werther**: Alstaden 504,40 (1,50), Obermarsloh 1890,10 (10,25), Dümpten I 185,50, Dümpten II 177,25 (0,75), Dümpten III 128,80, Dinslaken 25,70, Düsseldorf I 489,90, Holten 71,90, Gladbeck 22,-, Holthausen 376,10, Hünxe 90,50, Wilhelmsburg II 115,80, Wiedenbrück I 246,90 (5,-), Weiderich III 227,70 (8,-), Oberhausen I 278,55 (0,25), Oberhausen II 182,80, Oberhausen III 174,15 (0,25), Oberhausen IV 173,10 (2,25), Eisengang 42,80, Sterkrade I 111,20, Sterkrade II 128,25 (8,75), Speldorf 17,-, Schmidhorst 1788,95 (18,25), Sürth 321,50 (2,50), Unterholzberg 74,50 Mf.

Bericht **Wesel-Nord**: Alberade 100,40 (1,-), Beed 205,90 (4,-), Dahn 53,40, Hamberk II 502,65 (2,75), Margloch I 128,85 (8,75), Rührort 74,95 (10,25), Margloch II 319,15 (14,25), Margloch III 240,45 (14,75), Walsum 67,80 Mf.

Bericht **Wesel-Süd**: Ahnsen 95,80 (0,50), Beckedorf 107,75 (3,25), Buchholz 24,-, Habighorsterweg 51,20, Kirchhorst 55,- (1,-), Krautbogen 70,50, Krebschagen 50,80 (2,-), Liedebogen 107,80, Meigen 99,-, Mühlentor 111,25 (3,25), Oberniederrhein 170,50, Oberniederrhein 187,20 (4,50), Gülden 68,80 (1,-), Stadtlohn 188,-, Stemmen 106,90 (4,50), Bönen 367,05 (1,75), Wendeburg 139,20, Gütersloh 65,20, Höhe 84,00, Gülen 52,80, Wiese 84,50, Linden 76,95, Wenninghof 73,50, Eggersdorf 128,20, Nienhagen 23,80, Kirchhof 28,80, Winzen 79,50, Gehrdt 47,90, Bredenbeck 18,50, Argestorf 88,80, Neandorf 47,10, Borsiglochhausen 148,-, Hohenboit 88,-, Wiese 102,50, Erftabteilung (Deister) zusammen 5,75, Einzelmitglieder 110,- Mf.

Bericht **Wesel-Süd**: Alsfeld 10,-, Breitenbach 27,10, Einbeck 285,55 (3,25), Elgershausen 109,10, Esched 58,80, Freuden 60,80, Gronau 39,35 (0,25), Gierswalde 30,80, Giesen 25,-, Groß-Rhüden 176,-, Gütersheim 62,10, Lübbrich 223,-, Garstedt 75,10, Heftinghausen 14,-, Hellinghausen 50,90, Wolfenbüttel 184,85 (2,75), Hordesken 9,10, Lambringe 12,90, Thiede 61,50, Gübseje 16,80 Mf.

Bericht **Wesel-Süd**: Borsdorf 171,65 (0,75), Erlbach 179,20, Gersdorf 1098,50 (6,50), Hohndorf 721,65 (5,25), Heinrichsort 146,80, Lechen 210,70, Lügau 1061,50, Lichtenstein 568,25 (4,75), Witteldorf 50,20, Niederdorf 33,40 (0,50), Neumünster 88,-, Neudorf 242,50, Neukirchen 80,50, Niedermürsdorf 386,50 (2,-), Neudorf 158,70, Oberlungwitz 147,30, Obermürsdorf 167,80, Oelsnitz 1112,50 (10,50), Möhlin 515,10, Stolberg 280,20 (5,00), Seifersdorf 111,00, Wallendorf 44,80 Mf.

Bericht **Senftenberg**: Hirschfelde 288,-, Neidenau 120,20 (5,-), Biehelnau 125,70, Groß-Rödig 89,85 (7,25), Hartau 208,- (2,50), Neubersdorf 125,70, Böken 5,80, Lüdenscheid 102,40, Neu-Wesel 28,60, Göhren 108,- (4,50), Dreblau 41,80 (0,50), Marca 90,-, Poststraße 188,20 (8,-), Strombau 51,-, Mohr 50,40, Steppi 60,50, Neuro 28,90, Senftenberg III 154,70, Tröbel 188,90, Maßen 118,95 (0,75), Senftenberg IV 128,20, Güben 78,-, Grünberg 81,-, Näßchen 31,50, Senftenberg I 122,0,-, Hörlis 171,80, Raum 27,90, Boden 528,80 (2,-), Kohlfurt 50,70, Saal 68,80 Mf.

Bericht **Wesel-Nord**: Oberplanitz 707,- (11,-), Schiedemis 804,- (18,-), Alsdorf 332,20, Marienthal 277,90 (7,50), Niederplanitz 808,70 (8,-), Mülzen St. Nicolas 113,70, Vielen 435,10 (4,50), Wilzen 327,30, Gainsdorf 231,90 (5,-), Mülzen St. Jacob 249,30, Böhlitz 148,30, Niedenhain 29,80, Wiesen 36,80, Böhlitz 171,-, Neindorf 768,50, Boden 114,20, Kirchberg 50,90, Niederschaf 752,50, Nuerberg 116,30, Oberhondorf 223,80 (0,50), Friedrichsgruen 393,50, Culitsch 90,80, Lindenau 11,30, Ebersbrunn 67,90, Eversbach 132,10, Schorlau 5,00, Lichtenau 93,50, Stein 49,80 Mf.

Bericht **Wesel-Süd**: Ahlsdorf 344,20 (1,-), Amsdorf 151,50 (7,00), Augustdorf 241,40 (3,-), Bennstedt 49,00, Bremervörde 55,20, Blankenheim 133,40 (1,50), Bleicherode 10,40, Eisleben 841,50 (28,00), Epeckirch 55,90, Erdedorf 56,50 (1,50), Frankenhausen 68,70, Gerbstedt 352,80 (5,-), Grafschaft 133,55 (2,25), Helbra 753,10 (5,50), Hettstedt 661,95 (11,75), Höhnsiedt 68,20, Hüstedt 67,-, Klostermansfeld 374,70, Langenbogen 25,70, Lauterberg (Juni - August) 30,-, Mansfeld 152,80, Rehra 94,10, Oberkölningen 154,10 (4,-), Philippsburg 18,80, Reichenberg 138,90, Sangerhausen 216,80, Schraplau 174,90, Stedten 160,70 (12,-), Teutschenthal 29,80 (4,-), Wimmelburg 232,80 (8,-), Wölfecke 283,50 (3,-), Wolframsdorf 50,50, Schauer 11,50 Mf.

Bericht **Wesel-Süd**: Bodelschwingh 157,40 (5,-), Börninghausen 399,25 (11,25), Cottrop I 109,50, Cottrop II 155,70 (0,50), Cottrop III 91,-, Börninghausen 109,90 (1,50), Krohnsdorf 39,20, Großenbruch 147,80, Holtshausen-Börning 418,50 (2,50), Habinghorst 168,70 (1,50), Stern 134,-, Kirchlinde 253,10, Lüttgendortmund 1441,50 (1,50), Mengede 687,60 (0,50), Netze 55,60, Ober-Cottrop 210,30, Naurel 88,-, Somborn 385,80, Sodingen 420,90, Bredel 236,50, Raurel-Schwerin 292,70 (3,50) Mf.

Bericht **Wesel-Süd**: Alen 55,10, Aschersleben 692,70 (0,50), Ammenhausen 359,90 (3,-), Bernburg 303,10 (3,50), Calbe 227,10 (5,-), Cörmigk 25,-, Döslau 50,20, Granitzien 60,50, Frose 214,90, Güsten 41,-, Heddingen 104,90, Höpm 60,60, Kemberg 64,30, Lebendorf 24,40, Lettin 26,-, Löderburg 93,45 (2,25), Merleburg 36,50, Niedern 200,10, Nied-

Bericht **Wesel-Süd**: Oberplanitz 707,- (11,-), Schiedemis 804,- (18,-), Alsdorf 332,20, Marienthal 277,90 (7,50), Niederplanitz 808,70 (8,-), Mülzen St. Nicolas 113,70, Vielen 435,10 (4,50), Wilzen 327,30, Gainsdorf 231,90 (5,-), Mülzen St. Jacob 249,30, Böhlitz 148,30, Niedenhain 29,80, Wiesen 36,80, Böhlitz 171,-, Neindorf 768,50, Boden 114,20, Kirchberg 50,90, Niederschaf 752,50, Nuerberg 116,30, Oberhondorf 223,80 (0,50), Friedrichsgruen 393,50, Culitsch 90,80, Lindenau 11,30, Ebersbrunn 67,90, Eversbach 132,10, Schorlau 5,00, Lichtenau 93,50, Stein 49,80 Mf.

Bericht **Wesel-Süd**: Ahlsdorf 344,20 (1,-), Amsdorf 151,50 (7,00), Augustdorf 241,40 (3,-), Bennstedt 49,00, Bremervörde 55,20, Blankenheim 133,40 (1,50), Bleicherode 10,40, Eisleben 841,50 (28,00), Epeckirch 55,90, Erdedorf 56,50 (1,50), Frankenhausen 68,70, Gerbstedt 352,80 (5,-), Grafschaft 133,55 (2,25), Helbra 753,10 (5,50), Hettstedt 661,95 (11,75), Höhnsiedt 68,20, Hüstedt 67,-, Klostermansfeld 374,70, Langenbogen 25,70, Lauterberg (Juni - August) 30,-, Mansfeld 152,80, Rehra 94,10, Oberkölningen 154,10 (4,-), Philippsburg 18,80, Reichenberg 138,90, Sangerhausen 216,80, Schraplau 174,90, Stedten 160,70 (12,-), Teutschenthal 29,80 (4,-), Wimmelburg 232,80 (8,-), Wölfecke 283,50 (3,-), Wolframsdorf 50,50, Schauer 11,50 Mf.

Bericht **Wesel-Süd**: Bodelschwingh 157,40 (5,-), Börninghausen 399,25 (11,25), Cottrop I 109,50, Cottrop II 155,70 (0,50), Cottrop III 91,-, Börninghausen 109,90 (1,50), Krohnsdorf 39,20, Großenbruch 147,80, Holtshausen-Börning 418,50 (2,50), Habinghorst 168,70 (1,50), Stern 134,-, Kirchlinde 253,10, Lüttgendortmund 1441,50 (1,50), Mengede 687,60 (0,50), Netze 55,60, Ober-Cottrop 210,30, Naurel 88,-, Somborn 385,80, Sodingen 420,90, Bredel 236,50, Raurel-Schwerin 292,70 (3,50) Mf.

Bericht **Wesel-Süd**: Alen 55,10, Aschersleben 692,70 (0,50), Ammenhausen 359,90 (3,-), Bernburg 303,10 (3,50), Calbe 227,10 (5,-), Cörmigk 25,-, Döslau 50,20, Granitzien 60,50, Frose 214,90, Güsten 41,-, Heddingen 104,90, Höpm 60,60, Kemberg 64,30, Lebendorf 24,40, Lettin 26,-, Löderburg 93,45 (2,25), Merleburg 36,50, Niedern 200,10, Nied-

Bericht **Wesel-Süd**: Oberplanitz 707,- (11,-), Schiedemis 804,- (18,-), Alsdorf 332,20, Marienthal 277,90 (7,50), Niederplanitz 808,70 (8,-), Mülzen St. Nicolas 113,70, Vielen 435,10 (4,50), Wilzen 327,30, Gainsdorf 231,90 (5,-), Mülzen St. Jacob 249,30, Böhlitz 148,30, Niedenhain 29,80, Wiesen 36,80, Böhlitz 171,-, Neindorf 768,50, Boden 114,20, Kirchberg 50,90, Niederschaf 752,50, Nuerberg 116,30, Oberhondorf 223,80 (0,50), Friedrichsgruen 393,50, Culitsch 90,80, Lindenau 11,30, Ebersbrunn 67,90, Eversbach 132,10, Schorlau 5,00, Lichtenau 93,50, Stein 49,80 Mf.

Bericht **Wesel-Süd**: Ahlsdorf 344,20 (1,-), Amsdorf 151,50 (7,00), Augustdorf 241,40 (3,-), Bennstedt 49,00, Bremervörde 55,20, Blankenheim 133,40 (1,50), Bleicherode 10,40, Eisleben 841,50 (28,00), Epeckirch 55,90, Erdedorf 56,50 (1,50), Frankenhausen 68,70, Gerbstedt 352,80 (5,-), Grafschaft 133,55 (2,25), Helbra 753,10 (5,50), Hettstedt 661,95 (11,75), Höhnsiedt 68,20, Hüstedt 67,-, Klostermansfeld 374,70, Langenbogen 25,70, Lauterberg (Juni - August) 30,-, Mansfeld 152,80, Rehra 94,10, Oberkölningen 154,10 (4,-), Philippsburg 18,80, Reichenberg 138,90, Sangerhausen 216,80, Schraplau 174,90, Stedten 160,70 (12,-), Teutschenthal 29,80 (4,-), Wimmelburg 232,80 (8,-), Wölfecke 283,50 (3,-), Wolframsdorf 50,50, Schauer 11,50 Mf.

Bericht **Wesel-Süd**: Ahlsdorf 344,20 (1,-), Amsdorf 151,50 (7,00), Augustdorf 241,40 (3,-), Bennstedt 49,00, Bremervörde 55,20, Blankenheim 133,40 (1,50), Bleicherode 10,40, Eisleben 841,50 (28,00), Epeckirch 55,90, Erdedorf 56,50 (1,50), Frankenhausen 68,70, Gerbstedt 352,80 (5,-), Grafschaft 133,55 (2,25), Helbra 753,10 (5,50), Hettstedt 661,95 (11,75), Höhnsiedt 68,20, Hüstedt 67,-, Klostermansfeld 374,70, Langenbogen 25,70, Lauterberg (Juni - August) 30,-, Mansfeld 152,80, Rehra 94,10, Oberkölningen 154,10 (4,-), Philippsburg 18,80, Reichenberg 138,90, Sangerhausen 216,80, Schraplau 17